

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Lübow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Für die Familien der Kriegsteilnehmer. — „Kriegsteuerungs-
zulage“ Berlin-Schöneberg. — Unser Verband am Schlusse des
10. Kriegsmonats. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. —
Wochenbericht vom Krieg. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus
unserer Bewegung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den deutschen
Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und
Bücher. — Totenliste des Verbandes.

Für die Familien der Kriegsteilnehmer.

Wir haben in Nr. 24 der „Gewerkschaft“ die bisherigen gesetz-
lichen Ansprüche der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern
gebracht. Nachstehend folgt nun von Genossen Gustav Doh eine
Ergänzung nach den neuen Beschlüssen der Budgetkommission.

Die Verhandlungen des Reichstags über die Verbesserungen der
Entschädigungen, die an die Familien der im Kriege gefallenen
oder arbeitsunfähig gewordenen Kriegsteilnehmer gezahlt werden
sollen, sind jetzt beendet und ihr Ergebnis ist so, daß eine genaue
Aufklärung der in Betracht kommenden Familien notwendig er-
scheint. Leider muß jede Familie, deren Ernährer zum Kriegs-
dienste eingezogen ist, mit der Möglichkeit rechnen, daß auch sie
in die traurige Lage kommt, die Entschädigungen in Anspruch
nehmen zu müssen. Daher ist diesen Familien zu raten, die Ver-
tehrungen über den Anspruch auf die Entschädigungen, wie sie
sich jetzt gestaltet haben, für alle Fälle sorgfältig aufzuheben.

Eine besondere Schwierigkeit für die Erlangung der jetzt zu-
gestandenen Verbesserungen liegt darin, daß die Militärverfor-
gungsgesetze und das Militärhinterbliebenengesetz unverändert ge-
blieben sind, also über die Verbesserungen nichts sagen. Ebenso
geht aus den Beschlüssen des Reichstages allein — und nur sie
werden in der Regel den unteren Behörden bekannt — nicht mit
der nötigen Bestimmtheit hervor, was die Familien verlangen
können. Maßgebend hierfür sind vielmehr die gesamten Verhand-
lungen über diese Frage sowohl in dem Reichshaushaltsausschuß
als auch in der Vollversammlung des Reichstags. Hieraus ergibt
sich: Die Entschädigungen, die nach dem Militärverforgungsgesetze
und nach dem Militärhinterbliebenengesetz zu zahlen sind, stellen
nur die unter allen Umständen zu gewährenden Mindestleistungen
dar. Zu ihnen sind jetzt Verbesserungen gekommen, die sich auf
den Kreis der anspruchsberechtigten Personen, auf die Höhe der
Leistung und auf das Verfahren beziehen.

Anspruchsberechtigt sind nach dem Militärhinterbliebenengesetz
die Ehefrau, Kinder, Eltern und Großeltern der im Kriege ge-
fallenen Kriegsteilnehmer. Die unehelichen Kinder und die Waise-
kinder können nach dem Gesetze nichts verlangen. Diese Härte soll
überall dort beseitigt werden, wo der gefallene Kriegsteilnehmer
zum Unterhalt dieser Kinder entweder gesetzlich verpflichtet war
oder tatsächlich freiwillig beigetragen hat. In entsprechender
Weise sollen für die Hinterbliebenenversorgung den Eltern gleich-
gestellt werden die Personen, die den gefallenen Kriegsteilnehmer
wie ihr Kind erzogen haben und von ihm wie von ihrem Kinde
unterstützt worden sind oder unterstützt worden wären.

Die Eltern haben nach dem Militärhinterbliebenengesetz nur
dann einen Anspruch, wenn ihr Lebensunterhalt von dem Sohne,
der ihnen durch den Krieg entzogen worden ist, bereits früher ganz
oder überwiegend bestritten wurde. Außerdem sollen jetzt diejenigen
Eltern anspruchsberechtigt sein, die sich erst nach dem Tode ihres
Sohnes nicht mehr aus eigener Kraft ernähren können und daher
der Unterstützung bedürftig geworden sind.

Die Höhe der Unterstützungen richtet sich in erster Linie nach
den Militärverforgungsgesetzen und dem Militärhinterbliebenen-
gesetze. Wenn aber diese Bezüge in keinem Verhältnis zu dem
früheren Verdienst des gefallenen oder arbeitsunfähig gewordenen
Kriegsteilnehmers stehen, sollen Zuschläge gewährt werden. Die
Zuschläge sind so zu bemessen, daß sie, zusammen mit den Bezügen
nach den Gesetzen, betragen:

bei der Witwe	etwa 30—40 Proz.	s. d. rech. Bechlen
„ „ Vollwaise	20—30	
„ „ Halbwaise	12—20	
„ den Eltern	20	
„ dem ganz arbeitsunfähigen Kriegsteil- nehmer	75	
„ dem hilflosen Kriegsteilnehmer	100	

Jedoch sollen die Zuschläge nur so weit bewilligt werden, daß
alle Bezüge für eine Familie zusammen nicht mehr als etwa 2400
Mark oder das Gesamteinkommen der Familie nicht mehr als 5000
Mark jährlich betragen.

Für den teilweise arbeitsunfähigen Kriegsteilnehmer soll die
Verdienstmöglichkeit berücksichtigt werden. Nehmen wir an, ein
solcher Kriegsteilnehmer soll nach dem Gutachten der Ärzte noch
30 Proz. Arbeitsfähigkeit besitzen. Findet er aber ohne seine
Schuld überhaupt keine Arbeit oder nur eine solche, bei der er
nicht 30 Proz. des vollen Verdienstes erreichen kann, so soll ihm
im ersten Falle die Rente, im zweiten Falle die Rente aus-
gezahlt werden, die seinem Verdienste entspricht.

Das Verfahren ist ganz besonders wichtig für die Erlangung
der Mehrleistungen. Den Anspruch hat der Berechtigte bei der
Ortspolizeibehörde seines Wohnortes anzumelden. Ob aber hier
immer die nötige Kenntnis dessen besteht, was über die Bestim-
mungen der Militärverforgungsgesetze und des Militärhinterblie-
benengesetzes hinaus verlangt werden kann, ist sehr zweifelhaft.
Daher darf sich der Berechtigte nicht durch eine ungünstige Auskunft
der Ortspolizeibehörde zurückschrecken lassen, sondern muß darauf
bestehen, daß sein Antrag so angenommen wird, wie er ihn stellt,
daß also auch die Mehrleistungen verlangt werden. Wird ihm das
von der Ortspolizeibehörde verweigert, dann muß er sich bei der
vorgesezten Behörde beschweren.

Sollen die Entschädigungen für uneheliche Kinder oder Pflege-
kinder gewährt werden, dann muß gleich der genaue Nachweis dafür
beigefügt werden, daß die behaupteten Unterstützungen früher erfolgt
sind. Eltern, die erst nachträglich unterstützungsbedürftig gewor-
den sind, haben ihre wirtschaftliche Lage zu schildern und dürfen
ebenfalls beweisen, die beigebracht werden können, nicht vergessen.
Daselbe gilt für teilweise arbeitsunfähige Kriegsteilnehmer, die
eine höhere Rente haben wollen, weil sie nicht so viel verdienen
können, wie ihrer Rente entspricht: sie haben ihren Verdienst nach-
zuweisen. Das wird in der Regel am einfachsten und besten durch
einen Lohnauszug des Arbeitgebers geschehen.

Schwieriger wird manchmal der Nachweis in den Fällen sein,
in denen der frühere Verdienst eines gefallenen Kriegsteilnehmers
in Betracht kommt. Wo es aber irgend möglich ist, muß auch in
diesen Fällen der Lohnauszug des Arbeitgebers beizubringen werden.
War der Verdienst des Gefallenen vor dem Eintritt des Mannes
in den Kriegsdienst außergewöhnlich gering, dann ist der Nachweis
für die Zeit des regelmäßigen Verdienstes notwendig.

Es kann sich aber auch um einen Gefallenen oder Verletzten
handeln, der so jung ist, daß er vor seinem Eintritt in den
Kriegsdienst noch gar keinen oder einen ganz geringen Verdienst
gehabt hat. Für ihn muß der Verdienst nachgewiesen werden, den
der junge Mann nach seiner vollständigen Ausbildung erlangt

bätte. Für Geschäftsleute, Bauern usw. werden die Steuern des Kriegsteilnehmers einen Anhalt zur Schätzung des früheren Einkommens bieten; daher wird der Steuerzettel dem Antrage beizulegen sein.

Die ärztlichen Gutachten werden für teilweise Arbeitsunfähigkeit sehr wichtig sein. Galt ein Verletzter die ihm bewilligte Rente für zu gering und glaubt er, daß ein anderer Arzt seines Bezirks ein günstigeres Gutachten abgeben kann, so soll der Berechtigte ausdrücklich beantragen, daß von diesem Arzte ein Gutachten eingeholt werde. Dies Gutachten wird ihn darüber beruhigen, daß er in der Tat die ihm zustehende Rente erhalten hat.

Nach den Verhandlungen im Reichstage ist anzunehmen, daß die hier angeführten Verbesserungen der Entschädigungen gewährt werden, wenn nur der richtige Weg dazu eingeschlagen worden ist. Wo daher die Bemühungen nicht den erwarteten Erfolg gehabt haben, ist zu vermuten, daß ein Fehler vorgekommen ist. Daher wird es gut sein, wenn sich dann die Beteiligten an ein Arbeitersekretariat wenden. Ueberhaupt werden ihnen die Arbeitersekretariate in derartigen Angelegenheiten wertvolle Hilfe leisten können.

„Kriegsteuerzuschulage“ Berlin-Schöneberg.

Die Schöneberger Gemeindeverwaltung ist in den letzten Jahren berüchtigt geworden ob ihrer Schnelligkeit, Gründlichkeit und dem sozialen Verständnis, mit dem Arbeiterfragen nicht erledigt werden. Auch bei der Beschlußfassung über die Gewährung einer Kriegsteuerzuschulage an die städtischen Arbeiter ist die Kritik der Arbeiterschaft keine andere geworden. Berlin-Schöneberg ist im Kranze der Groß-Berliner Gemeinden wohl die letzte, die auf die im Anfang März von den Arbeitern eingereichten Anträge eine Entscheidung fällte. Was lange wahr, wird nicht immer gut. Das trifft hier, wie der gefasste Beschluß zeigt, auffallend zu. Der Gemeindebeschl. vom 14./17. Mai besagt:

„Denjenigen Arbeitern, die gegen Wochen- oder Tagelohn und nicht nur vorübergehend tätig sind, wird mit Geltung vom 1. April 1915 und zugleich für die Dauer des Krieges eine Kriegsteuerzuschulage gewährt. Die Kriegsteuerzuschulage wird nur denjenigen Personen zugesprochen, deren Dienstlohn zusammen mit der Zuschulage den Betrag von 2000 Mk. jährlich nicht übersteigt.“

Diejenigen unverheirateten Personen und diejenigen verheirateten oder verwitweten weiblichen Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen, die einen eigenen Hausstand führen, sind den verheirateten männlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern gleichzustellen. Ein eigener Hausstand wird bei den unverheirateten Beamten, Angestellten und Arbeitern dann als vorhanden angesehen, wenn sie eine andere Person in ihren Hausstand dauernd aufgenommen haben, deren Unterhalt sie ganz oder zum größten Teil bestreiten.

An Kriegsteuerzuschulage wird monatlich gewährt:
für kinderlose Ehepaare . . . 5.— Mk.
für das erste Kind treten dazu 4.— „
für jedes weitere Kind . . . 2.— „

Zu diesem Beschluß ist noch eine 11 Paragraphen umfassende Ausführungsbestimmung erlassen worden. Hierzu fehlte der Kommentar, der aber in einer am 7. Juni abgehaltenen allgemeinen Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen gegeben wurde. Die Ausführungsbestimmungen, erlassen von den Sachverständigen für Schöneberger Sozialpolitik, den Magistratsmitgliedern Wankenstein, Fleischauer, Radowicz, erweitern eigenmächtig den Kreis der Nichtempfänger der Zuschulage. Es heißt im Absatz 10: „Der Gemeindebeschl. findet keine Anwendung auf das Haus-, Warte- und Kfzpersonal des Krankenhauses und die Arbeiter des Miefelgutes.“ Der Gemeindebeschl. bietet zu solchen Auslegungen keine rechtliche Grundlage. Hier entscheidet der Rechtsstandpunkt des Arbeitgebers. Damit wird ein sehr erheblicher Teil der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen mehr von der Zuschulage ausgeschlossen. Als sogenannte vorübergehend beschäftigte Arbeiter, die nicht erhalten sollen, kommen die zurzeit bei der Straßenreinigung, Kanalverwaltung usw. eingesetzten Hilfsarbeiter und die bei der Park- und Friedhofverwaltung eingesetzten Saisonarbeiter und -arbeiterinnen in Frage. Diese Arbeiter, zirka hundert, werden mit dem niedrigsten Anfangslohn beschäftigt. Für die Identität nach Aufklärung des Magistrats keine Feuerung zu bestehen. Die Ausführungsbestimmung besagt: „Ob eine Person „vorübergehend“ tätig ist, ergibt sich aus der mit ihr aufgenommenen An-

nahmevereinbarung oder aus der Dienstanordnung für die Arbeiter.“ Bei der Durchführung der Feuerungszulage zeigt sich nun, daß die einzelnen Verwaltungen, veranlaßt wahrscheinlich durch den Magistrat, sich anscheinend völlig in Unkenntnis über die Bestimmungen der Dienstanordnung befinden. Der § 2 derselben besagt: „Als städtische Arbeiter gelten alle gegen Tage- oder Wochenlohn beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf ihre Dienstbezeichnung“ (etwa Hilfsarbeiter usw.). Diese Bestimmung ist klar und einwandfrei genug.

Folgende Ausnahmeregelungen sind ebenfalls deutlich genug, so daß schon eine gewisse Kunst dazu gehört, dieselben in das Gegenteil auszuführen. Es heißt in demselben Paragraphen: „Personen, deren Einstellung den Umständen nach zu vorübergehenden Zwecken erfolgt, unterziehen dieser Ordnung nicht. Eine vorübergehende Tätigkeit wird nicht mehr angenommen, wenn die Beschäftigung im städtischen Dienste drei Wochen gedauert hat.“ Der § 4 bestimmt dann, daß Ruhegeldempfänger, Invaliden und andere beschränkt erwerbsfähige Personen zu besonderen Löhnen eingestellt werden können, die der Dienstanordnung (dauernd) nicht unterstehen. Alle anderen Abreden und Annahmeverhandlungen mit arbeitsfähigen Hilfs- oder Saisonarbeitern und -arbeiterinnen sind nach den klaren, einwandfreien zitierten Bestimmungen rechtswidrig. Den betreffenden wird heute zu Unrecht die Feuerungszulage nicht ausbezahlt.

Kriegsteilnehmer resp. deren Frauen sind von dem Bezug der Feuerungszulage ebenfalls ausgeschlossen. Wenn der Schöneberger Magistrat sich in der Beziehung nach dem Berliner gerichtet hätte, würde das nicht als ein Fehler zu bezeichnen sein.

Die unverheirateten Arbeiter, die keinen eigenen Hausstand haben, d. h. keiner anderen Person in ihrer Wohnung Aufenthalt und Unterhalt gewähren, erhalten nichts. Wenn ein kinderloses Ehepaar in städtischen Diensten steht, würde beiden je 5 Mk. zu zahlen sein — ein unverheirateter Arbeiter würde nichts erhalten. Das ist die ausgleichende soziale Gerechtigkeit des Magistrats. Die Begrenzung des Gesamteinkommens (Lohn plus Feuerungszulage) auf 2000 Mk. ist eine einzig dastehende Erfindung. Sie schlägt der Bestimmung, daß auf die Kinder bestimmte Zulagen gewährt werden sollen, direkt ins Gesicht. Wenn der Gärtner oder Handwerker ein Jahreseinkommen von 1940 Mk. verdient, würde er nur Anspruch auf 60 Mk. (5 mal 12) Feuerungszulage erhalten. Hat er drei Kinder, so würden ihm wohl 4 mal 12 (gleich 48) plus 2 mal 2 mal 12 (gleich 48) Mk. pro Jahr oder 8 Mk. pro Monat mehr zustehen. Das Geld wird ihm aber nicht ausgezahlt werden. Das nennt man dann besondere Fürsorge für kinkereiche Familien.

Sehr nett ist die bürokratische Erledigung etwaiger sich ergebender Zweifelsfälle. Die getroffene Regelung ist schon mehr wie Schlüssbürgerei. Ob ein Arbeiter „vorübergehend“ tätig ist, entscheidet in Zweifelsfällen der Dezernent für Arbeiterfragen. Die etwaige Streitfrage, ob ein unverheirateter Arbeiter einen eigenen Hausstand führt, entscheidet wieder der Dezernent der in Frage kommenden Verwaltungsdeputationen. Sehr unklar und zu Beschwerden Veranlassung bietend sind die Bestimmungen über die Errechnung des Jahreseinkommens. Es wird nicht das tatsächlich im zurückliegenden Jahr verdiente Einkommen zugrunde gelegt, sondern der letzte Wochenlohn wird mit 52 multipliziert.

Folgende weisheitsvolle (vom Standpunkt des sparsamen Steuermerers) Regelung ist hierfür getroffen: Hat jemand bis 1. Juli 34 Mk. Wochenlohn erhalten, beträgt sein Jahreseinkommen (31 mal 52) 1768 Mk. Erhält er vom 1. Juli ab 35,50 Mk., so steigt sein Jahreseinkommen nach der Verfügung des Magistrats auf (35,50 mal 52) 1846 Mk. Bis zum nächstfolgenden Monats-ersten hat der Betreffende tatsächlich verdient 1768 plus 4 mal 1,50, also 1774 Mk. Der Magistrat beweist ihm aber, daß er eigentlich 72 Mk. mehr erhalten hat.

Alle die vorstehenden Beschwerden hätten nicht verhandelt werden brauchen, wenn der Magistrat die erlassenen Bestimmungen für den Arbeiterausschuß berücksichtigt hätte.

Es heißt dort im § 2: „Der Arbeiterausschuß hat die Aufgabe . . . über alle auf das Wohl der Arbeiter bezüglichen Fragen auf Verlangen des Magistrats . . . gutachtliche Empfehlungen abzugeben.“ Das geschieht am besten im Interesse der Arbeiter und des Magistrats vorher. Sinterher wird das Gutachten meistens eine herbe Kritik.

An der Kollegenschaft liegt es, durch Zusammenbruch in unserer Organisation dafür zu sorgen, daß die dem Arbeiterausschuß zugewandenen Befugnisse nicht bloß das Papier zieren, auf dem sie gedruckt stehen.

Unser Verband am Schlusse des 10. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 31. Mai 1915.)

Trotzdem diese Statistik nun bereits 10 Monate hintereinander aufgenommen wird, läßt die Verichterstattung durch die Filialen, besonders in den letzten zwei Monaten, viel zu wünschen übrig. Nicht berichtet haben 10 Filialen, und zwar Remscheid (Gau Düsseldorf), Mannheim-Land (Gau Mannheim), Eßlingen, Göppingen, Gorb, Neutlingen, Neutlingen-Mehningen, Stuttgart-Land (Gau Stuttgart). Wir müssen deshalb die säumigen Filialen wieder an ihre Pflicht erinnern.

Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder ist im Berichtemontat wieder um 615 gesunken und hat die Höhe von 21125 erreicht. Der Mitgliederstand ist von 31016 auf 30322 gesunken. Es ergibt sich somit abzüglich der Mehrzugezogenen ein Verlust von 107 Mitgliedern, der durch rege Agitation wieder auszugleichen werden muß. Im 57 hat sich die Zahl der Gefallenen erhöht und beträgt nunmehr 772. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 82 im Monat April auf 67 gefallen. Zu unterstützen waren 36 Arbeitslose, genau dieselbe Zahl wie im Vormonat. 2 Mitglieder arbeiten noch unter verkürzter Arbeitszeit und 26 unter gekürztem Lohn.

Die Gesamtübersicht aller bisherigen Zusammenstellungen ergibt diesmal folgendes Bild:

Gau	Wahlendes II. Qu. 1914	Zahl der Aufnahme-Subjekt	Mitgliederabnahme	Zum Heere eingezogen	Darvon im Verde gefallen	Angehörige der Eingezogenen (über Männer)	Arbeitslose
15. August . . .	51522	30759	1919	10651	—	8517 18001	531
31.	51522	39132	460	13473	—	9296 18215	727
15. September . . .	51522	36617	2776	13929	—	10692 20817	575
30.	51522	36956	2779	14589	—	11508 22117	511
15. Oktober . . .	51522	36747	2194	15044	—	11821 22730	459
31.	51522	36229	2805	15262	—	12099 23347	462
30. November . . .	51522	35858	2893	15547	—	12478 23867	460
31. Dezember . . .	51522	34850	3600	16072	—	12494 24079	523
31. Januar 1915 . . .	51522	34333	3627	16562	—	12909 24631	423
28. Februar . . .	51522	33583	3461	17476	540	13576 25975	317
31. März	51522	31831	3395	19296	643	14796 27893	201
30. April	51522	31046	2968	20508	715	15721 30588	82
31. Mai	51522	30322	3075	21125	772	16102 31782	67

Die Gesamtunterstützung betrug im Monat Mai 29 740,11 Mk., gegen den Vormonat eine Minderausgabe von 1981,54 Mk. Die Unterstützung für Arbeitslose verringerte sich gegen den Monat April um 417,50 Mk., für Kranke um 259,14 Mk., für Sterbefälle um 338,65 Mk. und für Familienunterstützung um 966,25 Mk.

Von den am Schlusse des 2. Quartals 1914 vorhandenen Mitgliedern waren insgesamt 38,8 Proz. zum Heeresdienst eingezogen. Der am 31. Mai vorhandene Bestand beträgt 55,6 Proz. Es ergibt sich somit ein direkter Verlust von 5,6 Proz. der Mitglieder.

In den einzelnen Gauen hat sich die Bewegung sehr verschiedenartig gestaltet. Der Prozentfuß der zum Heere eingezogenen Mitglieder weist große Unterschiede auf; desgleichen auch die Zahlen über den sonstigen Abgang an Mitgliedern. Um den Stellen ein lares Bild über die Bewegung zu geben, haben wir die bis zum 31. Mai zum Heere eingezogenen Mitglieder, den sonstigen Mitgliederabgang und den jetzigen Bestand nach dem Stande vom Schlusse des 2. Quartals 1914 prozentual für die einzelnen Gauen berechnet:

Gau	Zum Heere eingezogen			Gau			Zum Heere eingezogen		
	in Prozent	sonstiger Abgang	Sich vorfindende Mitglieder	in Prozent	sonstiger Abgang	Sich vorfindende Mitglieder	in Prozent	sonstiger Abgang	Sich vorfindende Mitglieder
Münchberg . . .	26,1	15,4	58,5	Mönigsbergi. Br.	57,1	13,5	29,4		
Berlin	45,4	6,2	60,8	Leipzig	35,2	6,5	58,3		
Brandenburg . . .	32,4	15,8	51,8	Rübel	33,2	0,3	67,1		
Bremen	33,8	1,0	65,2	Magdeburg	37,6	0,5	62,9		
Breslau	51,5	8,1	45,4	Mannheim	39,1	5,8	55,1		
Dresden	35,7	7,0	57,3	Münden	25,0	7,8	67,4		
Düsseldorf	38,0	24,1	37,9	Worms	39,5	17,7	42,9		
Frankfurt a. M. . .	41,4	6,1	52,5	Strasbourg i. G. . .	34,8	25,6	39,5		
Hamburg	42,7	0,1	57,4	Stuttgart	33,7	14,4	51,9		
Hannover	33,5	6,1	60,4	Eingelmitglieder . .	29,8	18,9	51,3		

Da immer noch ein großer Teil der städtischen Arbeiter der Organisation fernsteht, muß beharrlich versucht werden, die Lücken durch eine rege Agitation wieder auszufüllen. Die jetzige Zeit liefert eine Fülle von Material. Rufen wir die Zeit!

Stand unserer Organisation am 31. Mai 1915.

Komm. Nr.	Gau	Mitgliederzahl am		Mitgliederabnahme	Zum Heere eingezogen	Daron im Verde gefallen	Angehörige der Eingezogenen		Arbeitslose	Daron erbielt Unter- stützung	Zahl der Mitglieder, die unter der Ausg. der Arbeits- zeit arbeiten		Vom 1. bis 31. Mai auf Kosten der Hauptkasse ausgegebene Unterstützungen							
		Zahl des II. Qu. 1914	31. Mai 1915				Männer	Frauen			an Arbeitslose	an Kranke	in Sterbefällen	an Gemahlte	ab Familien der Eingezogenen	Gesamt- ausgabe				
1	Münchberg . . .	746	460	121	295	12	155	317	2	1	—	—	17	199,53	110	—	—	256	—	582 55
2	Berlin	9619	5855	601	4365	146	3112	4817	14	7	—	—	34	406,85	1060	—	—	583 25	—	2084 10
3	Brandenburg . . .	1022	529	162	331	15	286	537	3	—	—	—	—	161 25	280	—	—	823	—	1264 25
4	Bremen	2670	1740	27	908	37	615	1290	—	—	—	—	—	313 18	290	—	—	812	—	1355 13
5	Breslau	1360	617	43	700	21	622	1380	—	—	—	—	—	119	30	—	—	1436	—	1585
6	Dresden	3381	1936	287	1208	57	1028	1854	3	2	—	—	71 50	793 25	280	—	—	1982	—	3036 75
7	Düsseldorf	2459	932	593	934	29	660	1188	2	1	—	—	15	306 79	60	—	—	1926 50	—	1708 20
8	Frankfurt M. . . .	3109	1631	180	1298	32	1013	2897	4	2	—	—	24	435 22	352 50	—	—	287 50	—	1099 22
9	Hamburg	7075	4062	4	3017	85	2043	3598	12	5	—	—	60	215	715	—	—	905	—	1895
10	Hannover	1171	707	72	392	19	336	683	—	—	—	—	—	133	260	—	—	942	—	1335
11	Mönigsberg	1162	341	157	664	28	563	1246	—	—	—	—	—	64 75	30	—	—	806	—	900 75
12	Leipzig	3172	1849	206	1117	40	947	1939	2	—	2	—	—	588 14	420	—	—	1311 25	—	2269 80
13	Rübel	1596	1071	4	529	23	444	905	—	—	14	—	—	417 12	120	—	—	646	—	1183 12
14	Magdeburg	1499	943	7	563	18	487	786	2	2	—	—	12	294 25	199	—	—	1438	—	1364 25
15	Mannheim	3326	1833	194	1299	41	909	2229	1	1	—	—	—	335 47	155	—	—	448	—	938 37
16	Münden	3368	2271	257	840	48	629	1122	10	9	—	—	10	548 85	800	—	—	612	—	2022 95
17	Worms	2618	1121	463	1034	47	849	1842	2	—	—	—	—	251	365	—	—	356	—	972
18	Strasbourg G. . . .	1909	755	490	664	16	587	1368	6	4	—	—	9	106 37	75	—	—	264	—	454 37
19	Stuttgart	2908	1509	420	979	54	808	1745	1	—	—	—	—	274 25	60	—	—	2716	—	8034 25
20	Eingelmitgl.	312	160	59	98	4	29	43	3	2	—	—	—	15	—	—	—	120	—	195
31. Mai	51522	30322	3075	21125	772	16102	31782	67	36	2	26	264 50	5822 64	5582 50	—	—	—	18070 50	—	29740 14
30. April	51522	31046	2968	20508	715	15721	30588	82	86	9	23	682	6081 78	5921 15	—	—	—	19036 75	—	31721 68
31. März	51522	31831	3395	19296	643	14796	27893	201	115	478	488	3118 20	8909 20	5408 50	—	—	—	25298	—	42274 90
28. Februar	51522	33585	3461	17476	540	13576	25975	317	203	778	786	4687 80	714 898	4480 75	—	—	—	22908 75	—	30175 98
31. Januar	51522	34333	3627	16562	—	12909	24631	423	270	1634	1371	4991	6036	89 5717 50	—	—	—	26180 75	—	46552 74
31. Dezember	51522	34850	3600	16072	—	12494	24079	523	366	1878	1943	8699 83	3519 69	7254 75	—	—	—	2388 76	—	43374 02
30. November	51522	35858	2893	15547	—	12478	23867	460	310	2012	2192	5909 25	2118 94	5490 50	—	—	—	22113 25	—	35678 94
31. Oktober	51522	36229	2805	15262	—	12099	23347	462	349	2210	2371	4289 90	2818 52	4786 25	—	—	—	97 90	—	21188 64

* Ausnahme.

Wochenbericht vom Krieg

Während die diplomatischen Verhandlungen über die Note Americas noch immer in der Schwebe sind, und auch die „Palkan-Neutralität“ vorerst nicht unterbrochen ist, schreitet die Säuberung Galiziens schnell fort. Schon ist die letzte starke Grodel-Linie überall durchbrochen und die Russen stufen auf die Vorstellungen von Lemberg, das in den nächsten Tagen zurückeroberet werden dürfte. — Alle heftigsten Sturmangriffe im Westen brachten den Franzosen wohl riesige Verluste, aber keine greifbaren Vorläufe und so wagt man in Frankreich nicht mehr ganz so plantarisch in Eroberungen deutscher Gebiete zu schwelgen. Das Eroberungstier greift dafür leider in Deutschland! Von wirtschaftlichen Interessenverbänden wird in hülferloser Mautwirtschaften verurteilt, Stimmung für große Amerikaner fremder Gebiete zu machen. Schlimm ist, daß die Sozialdemokratie nicht geschlossen dagegen wirken kann, weil ihr einerseits die Flügel durch die Prezensur angelegt werden, andererseits die Differenzen im eigenen Lager durch die Wählerarbeit aus den Reihen der Reaktionsminderheit und der Auslandspreffe („Verner Tagwacht“) so verärgert sind, daß die Aktionskraft darunter leiden muß. — Die deutschen Unterseeboote haben in den beiden ersten Juniwochen allein über 70 (meist englische) Schiffe auf den Westseebecken versenkt. Das hält dauernd selbst das „meerbeherrschende“ England nicht aus! Friedensdebatten, wenn auch ohne greifbare Vorschläge, wagen sich schüchtern in den Ländern der 6-Mächte hervor. Bis zum 11. Juni betrug die Gefangenenzahl in Deutschland und Oesterreich: 1.210.000 Russen, 255.000 Franzosen, 24.000 Engländer, 41.000 Belgier, 50.000 Serben, insgesamt: 1.610.000! Weitere deutsche Erfolge im Osten werden der Welt wünscht den baldigen ehrenvollen Frieden.

Nachstehend Einzelvorgänge:

13. Juni. Starke französische Angriffe bei Arras (Vorettschlacht) werden unter schweren Verlusten zurückgeworfen. — Nördlich Szamle bei Krzywimia werden russische Stellungen erobert. 300 Gefangene. — Vordringen bei Mariampol-Sowno. 313 Gefangene. — Armee v. Mackensen dringt in Breite von 70 Kilometern zwischen Czerniawa und Sieniawa vor und durchbricht die (neugebildete) russische Front. 16.000 Gefangene! — Heftige Kämpfe südlich des Dnjepr. Eroberung von Zudaczow und Boguzno (Galizien). Viele Gefangene. — Heftige russische Angriffe bei Jalezijski brachen unter großen Verlusten zusammen. — 14. Juni. Erneute französische Niederlage bei Arras. Offene Stadt Karlsruhe wird von französischem Luftgeschwader bombardiert (Widerrechtsbruch!). 2 französische Flugzeuge vernichtet. — Westlich Szamle Vordringen der Deutschen. 1600 Gefangene. — Erfolgreiche Teilgefechte bei Lipowa. 325 Gefangene. — In Galizien weitere Verfolgung der Russen. — Wojszica erobert. — Grenzgefechte der Italiener. — Verlust von „U. 14“ (deutsches Unterseeboot, durch Engländer versenkt) wird amtlich bekannt gegeben. — 15. Juni. Heftige französische Angriffe bei Ypern und La Bassée (Engländer). Französischer Durchbruchversuch in den Vogesen scheitert. — Unser Vorstoß gegen Lipowa — Kalwarja gewinnt Boden. 2040 Gefangene. — Nördlich der oberen Weichsel russische Angriffe abgewiesen. — Die geschlagenen russischen Armeen versuchen vergeblich eine neue Front zu bilden. Sie werden weiter verfolgt! Seit 12. Juni hat die Armee v. Mackensen 40.000 Gefangene, 60 Maschinengewehre erobert! — Südlich des Dnjepr hat die Armee Pflanzler Kizniow genommen. — Vom 1. bis 15. Juni wurden insgesamt erbeutet: 108 Offiziere, 122.300 Mann, 53 Geschütze, 157 Maschinengewehre, 58 Munitionswagen! — 16. Juni. Im Westen heftige Stellungskämpfe und erneute vergebliche Durchbruchversuche der Franzosen. — In den Vogesen lebhaftige Kämpfe. 100 Gefangene. — Nördlich Sieniawa werden die Russen über die Grenze auf Tarnograd zurückgedrängt. — Armee v. Mackensen führt nach Nowo und Lubaczow und verfolgt die Russen nordöstlich Lemberg. — Deutsch-österreichische Truppen haben den Westteil von Grodel erobert. — Italienische Angriffe an der Nonzofront unter schweren Verlusten abgefallen. — Deutsche Marineflieger haben erneut erfolgreiche Angriffe auf die Nordküste Englands ausgeführt. — Französisches Torpedoboot 331 (durch Zusammenstoß) gesunken. — Dänischer Follerberg (Mecklenburg) erklärt einstimmig „unbedingt gleichmäßige Neutralität“. — 17. Juni. Vorettschlacht im Westen tobt fort. Französische Angriffe abgefallen. — Durchbruchversuche der Engländer bei La Bassée führt zu schwerer Niederlage. Seit 16. Juni sind nördlich Arras 17 Offiziere, 647 Mann gefangen, ungeborene blutige Verluste (über 10.000!). In den Argonnen und Vogesen Teilgefechte. — Vordringende Russen östlich Szamle zurückgeworfen. — Deutsch-österreichische Truppen besetzen Tarnograd, haben die Russen bis zur starkbesetzten Grodel-Linie zurückgeworfen. — In Westarabien heftige russische Angriffe (gegen die Bukovina) unter schweren Verlusten zurückgewiesen. 1000 Gefangene. — Neue italienische Angriffe an der Nonzofront abgewiesen. Ebenfalls an der Kioeden-Gebiet. — An den Dardanellen werden alle Angriffe der englisch-französischen

Truppen abgefallen. — 18. Juni. Französische Angriffe bei Arras und an der Vorettschlacht werden zurückgeschlagen. — In den Vogesen Teilkämpfe. 200 Gefangene. — Bei Szamle vergebliche russische Vorstöße. — Südlich Kalwarja deutsches Vordringen. — Die Russen werden in Mittelgalizien westlich des San bis Zapuscie-Mlanow und Lanew zurückgeworfen. Die Grodel-Stellung wird angegriffen von den deutsch-österreichischen Truppen. Grodel und Komarno sind erobert. — Schwere russische Angriffe gegen die Armee Pflanzler (Galizien) werden zurückgewiesen. — Italienische Grenzangriffe überall abgewiesen. Die Italiener drangsalieren die Bevölkerung in den österreichischen Grenzgebieten durch Aushebung von Geiseln und brutale Gewaltmaßnahmen. — Oesterreichische Flotte vollführt erfolgreiche Angriffsaktionen auf die italienische Küste. — 19. Juni. Im Westen bei Arras, in der Champagne und den Vogesen werden französische Angriffe zurückgewiesen. — Russische Angriffe bei Szamle und Augusto wurden abgefallen. — Die Armeen v. Mackensen haben die Grodel-Stellung genommen! Unter dem Druck dieser Niederlage wichen die Russen auf Lemberg zurück. Zwischen den Dnjeprflüssen und der Strömung räumten die Russen das südliche Ufer des Dnjepr, Tausende von Gefangenen und zahlreiches Kriegsmaterial fielen in die Hände der deutsch-österreichischen Truppen. Auch am oberen Dnjepr begannen die Russen ihre Stellungen zu räumen. — Italienische Angriffe im Kassa-Tal (Südtirol) werden unter erheblichen Verlusten abgewiesen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Ein von der Stadt angestellter Leichenbesteller ist invalidenversicherungspflichtig. Wegen der großen Verschiedenheit der für die Versicherungszwecke in den einzelnen Bundesstaaten oder Provinzen vorhandenen Einrichtungen und Verwaltungsvorschriften ist es schwer, für die hierbei beschäftigten Personen zur Verurteilung ihrer Versicherungspflicht allgemein gültige Regeln aufzustellen. In dem vorliegenden Falle handelt es sich um einen tatsächlichen Leichenbesteller in Thüringen, der vom Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung für invalidenversicherungspflichtig erklärt worden ist:

„Wie sich aus dem Schreiben des Magistrats in P. ergibt, hat die Stadtgemeinde das Verdienungsweien in P. größtenteils in eigenen Betrieb genommen. Wenn die Stadt auch nicht die Särge liefern mag, so ist sie doch Eigentümerin des Friedhofes, des Leichenhauses, der Leichenwagen, der Särgeverfertigungs- und sonstigen Bestattungsgerätschaften sowie der Leichenverbrennungsanlage. Sie stellt auch die mit der Bestattung betrauten Personen, insbesondere den Leichenbesteller, an, der vom Magistrat auf Wohlverhalten verpflichtet wird. An dem Leichenbesteller haben sich nach der Begräbnisordnung aus dem Jahre 1844 die Hinterbliebenen Vorherbener zu wenden, und er hat in allgemeinen sämtliche Vorbereitungen für die Beerdigung zu treffen. Hiernach bildet seine Tätigkeit einen Teil des Verdienungsweien, soweit es die Stadt in eigenen Betrieb genommen hat. Er hat somit Geschäfte zu erledigen, die nach Lage der Sache eine Angelegenheit der Stadtgemeinde sind und ist daher als Bediensteter der Gemeinde anzusehen. Seine Versicherungspflicht unterliegt demnach keinen Bedenken.“

So war es auch in einem früheren Falle, der im Jahre 1905 zur Entscheidung durch das Reichsversicherungsamt gelangte. Die Gemeinde stellte die Leichenwagen usw. und das ganze Begräbnisweien, verfaß das von ihr angenommene Personal gegen bestimmte, für jede vorkommende Handlung besonders festgesetzte Gebühre. Ein Begräbniskommissar hatte die Beerdigungen zu leiten und alle Vorbereitungen auf Veranlassung der Hinterbliebenen zu treffen, er wies die Grabstellen zu, führte die erforderlichen Listen und zog die Gebühren ein, deren Festsetzung der Nachprüfung des Magistrats unterlag. Der Begräbniskommissar wurde als Gehilfe der Stadtverwaltung für invalidenversicherungspflichtig erklärt.

In einem anderen Fall hatte eine Stadtgemeinde Weistellen, die ebenfalls einen städtischen Verdienungsbetrieb eingerichtet hatte, eine Frau als „vereidete Leichenbitterin“ angenommen. Auch hier wurde diese Frau als Gehilfin der Stadtverwaltung angesehen.

Der Stellung dieser Leichenbitterin ganz gleichartig war diejenige einer „Leichenfrau“ in einer nürnbergischen Stadt, die ebenfalls die Beerdigungen gewerkschaftlich mit einem dazu angestellten Hilfspersonal und eigenem Inventar (Wagen, Fahrstühlen, Kreuzen usw.) gegen ein für allemal festgesetztes Gebühre dieser Frau anerkannt, weil dieselbe in persönlicher Abhängigkeit von der Stadtverwaltung beschäftigt war.

Wesentlich unter demselben Gesichtspunkt ist vom Reichsversicherungsamt auch ein von der Gemeinde bestellter, wenn auch auf Gebühre angewiesener Totengräber für versicherungspflichtig erachtet worden.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Kriegs-Teuerungszulage.

Alsch. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung vom 17. Juni beschlossen, den städtischen Arbeitern eine Teuerungszulage von 4 Pfg. pro Stunde, rückwirkend ab 1. Mai, zu gewähren.

Dessau. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei der Stadt beschäftigt sind, erhalten 10 Proz. Lohnerhöhung.

Erlangen. Die städtischen Kollegien haben beschlossen, allen verheirateten städtischen Bediensteten und Arbeitern, mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer und der nur im Nebenberufe bei der Stadt Beschäftigten, die jährlich keine 1500 Mk. Lohn beziehen, bis zu dieser Höchstgrenze als Teuerungszulage eine tägliche Zulage von 35 Pfg., den Frauen von 25 Pfg. zu gewähren. Die verheirateten städtischen Bediensteten erhalten bis zur Gehaltsgrenze von 1500 Mark eine monatliche Zulage von 10 Mk., die nebenamtlich beschäftigten verheirateten Bediensteten monatlich 5 Mk.

Fürthwalden. Eine zehnprozentige Lohnzulage für sämtliche Arbeiter der städtischen Werke für die Dauer des Krieges hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben soll eine Erhöhung der Gaspreise eingeführt werden.

Regensburg. Die Stadtverwaltung hat beschlossen, allen im Dienste der Stadt stehenden und nicht bloß im Nebenberufe beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen rückwirkend ab 1. Juni eine monatliche widerrufliche Zulage zu gewähren: A. a) 3 Mk., wenn der Arbeiter ledig ist; b) 5 Mk., wenn der Arbeiter verheiratet oder verwitwet ist und weniger als 3 Kinder unter 16 Jahren zu ernähren hat; c) 6 Mk., wenn der Arbeitnehmer verheiratet oder verwitwet ist und mehr als 2, aber weniger als 5 Kinder unter 16 Jahren zu ernähren hat; d) 7,50 Mk., wenn der Arbeitnehmer 5 oder mehr Kinder zu ernähren hat. B. Von der Zulage sind ausgeschlossen die Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Arbeitstagesverdienst von 5 Mk. und mehr oder einem Monatslohn von 150 Mk. und mehr. Würde sich unter Einrechnung der Zulage ein über die bezichneten Beträge hinausgehender Bezug ergeben, so wird die Zulage insoweit gestrichelt.

Sillingen. Der Gemeinderat beschloß, den städtischen Arbeitern für die Dauer des Krieges eine Lohnaufbesserung von 2 Pfg. für die Stunde zu gewähren.

Wismar. Die städtischen Arbeiter und Beamten, denen im Frühjahr eine Teuerungszulage bewilligt war, hatten um eine Erhöhung gebeten. Der Rat beantragte in der Bürgerausschussung die Bewilligung einer solchen. Es wurden bewilligt für die Beamten und Arbeiter, die bis 1500 Mk. Einkommen haben, bis zu zwei Kindern täglich 20 Pfg. oder monatlich 6 Mk., bei mehr als zwei Kindern 25 Pfg. oder monatlich 7,50 Mk.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Darmstadt. Den Kollegen zur Kenntnis, daß demnächst durch die Beitragsverheber die Mitgliebsbücher eingezogen werden. Wir ersuchen die Kollegen deshalb, die Bücher bereitzulegen.

Dresden. Die Arbeiterausschüsse richteten im Laufe des vorigen Monats eine Eingabe an den Rat, um Regelung folgender Angelegenheiten. 1. Gewährung von Sommerurlaub; 2. Gewährung einer Teuerungszulage auch den Ehefrauen eingezogener städtischer Arbeiter; 3. Verlorengegangener Hinterbliebenen im Kriegsgefallener händiger städtischer Arbeiter. Desgleichen der Kriegsinvaliden, auf Grund der Allgem. Arbeiterordnung. In einer eragten Sitzung der Vertreter der Arbeiterausschüsse und des Personalamtes wurde den Arbeitervertretern folgendes mitgeteilt: Sommerurlaub sollen die Arbeiter in diesem Jahre die Hälfte erhalten. Es wird aber nicht möglich sein, zugleich einen großen Teil von Arbeitern Urlaub zu gewähren, sondern es müßte die Einrichtung getroffen werden, daß die laufenden Arbeiten mit den zur Verfügung stehenden Arbeitern erledigt werden können. Es müßten aus diesem Grunde die Arbeiterferien bis in den Herbst verteilt werden. Die Gewährung einer Teuerungszulage an die Ehefrauen der städtischen Arbeiter, die am Kriege teilnehmen, wurde abschlägig beschieden. Die notleidenden Familien sollen sich geschweige auf den sogenannten Karteauschub wenden. Adresse Herrn Stadtrat Arumbiegel, Vorsteher des Personal- und Arbeitsamtes. Zur Frage der Unterstützung der Hinterbliebenen gefallener städtischer Arbeiter und der Kriegsinvaliden wurde berichtet: Nach Möglichkeit sollen die durch den Krieg an ihrer Gesundheit geschädigten städtischen Arbeiter wieder in ihre früheren Arbeitsstellen aufgenommen werden und wie die anderen Arbeiter nach den Bestimmungen der Allgem. Arbeiterordnung behandelt werden. Eine anderweitige Behandlung dieser Kraken liegt in den als notwendig zu erachtenden Maßnahmen, die vom Rat und von den Stadtverordneten erst beschlossen werden müssen. Die Frage der Unterstützung Hinterbliebener von gefallenen städtischen Arbeitern richtet sich nach den Grundgesetzen des Reiches.

Hannover. In der Mitgliederversammlung vom 16. Juni im Gewerkschaftshaus sprach Kollege Meißner über: „Die Stadtverwaltung Hannover als Arbeitgeber“. In seinem Vortrag brachte er zum Ausdruck, daß die in der Stadtverwaltung und im Bürgerparlament sitzenden, von einem ganz geringen Prozentsatz der Einwohner gewählten Personen den Wünschen der städtischen Arbeiter nicht im geringsten entgegenkämen. Dies sollte den städtischen Arbeitern zeigen, daß sie sich besser zusammenschließen, um so ihre Wünsche bei der Stadtverwaltung besser und dringender durchzuführen. In der Diskussion sprach ein Kollege über die Disziplinierung der Straßeneinigung, wovon manche bei jeder Gelegenheit den großen Mund hätten, sich aber der Organisation fernhielten und auch leider auf die zu erwartende erhebliche Teuerungszulage, die für sie nun ins Wasser gefallen, schon kreditiert hätten. Im „Verschiedenen“ machte Kollege Meißner den Kollegen bekannt, daß sie, wenn die Teuerungszulage in den einzelnen Betrieben heraus wäre, sofort davon Mitteilung machen sollten.

Mün. Die fast gänzlich ruhende Werbearbeit für den Verband veranlaßte die Verbandsleitung, am 11., 12. und 13. Juni Versammlungen anzusetzen, um die Agitation wieder etwas zu beleben. Kollege F. Meißner-Hannover referierte in allen Versammlungen über: „Die Aufgaben der städtischen Arbeiter während des Krieges“. Meißner betonte in seinen Ausführungen, daß die Löhne der städtischen Arbeiter in keinem Verhältnis zu den teuren Lebensmittelpreisen stehen, die namentlich für Mühlens besonders hohe sind. Die Not und das Elend unter den städtischen Arbeitern ist daher ganz besonders groß. Trotzdem hat der größte Teil der Arbeiter bisher noch nicht begriffen, daß nicht die Stadtverwaltung, sondern sie selbst die größte Schuld an den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen tragen. Ein großer Teil der städtischen Arbeiter ist unorganisiert. Wäre das umgekehrt der Fall gewesen, dann wäre auch die völlig ungenügende Teuerungszulage anders ausgefallen. Selbst diese geringen Zugeständnisse wurden aber erst auf Drängen der Organisation gemacht. Das eigenartige Verhalten der Stadtverwaltung bei Gewährung der Teuerungszulage sollte doch den Arbeitern die Augen öffnen. Man frage nicht bei den Arbeitern an, wieviel sie zum Lebensunterhalt unbedingt brauchen, sondern die Handelskammer wurde gefragt, ob die Herren keine Einwendungen machen, wenn den städtischen Arbeitern Teuerungszulagen gewährt werden. Derartige Vorlesungen beweisen, daß es die städtischen Arbeiter bisher nicht verstanden haben, sich den Einfluß auf dem Rathaus zu verschaffen, den sich andere Massen bereits verschafft haben. Wenn nun erklärlicherweise die Wünsche der Arbeiter gar nicht oder ungenügend erfüllt werden, dann wird noch auf die Organisation geschimpft, die viel zu ohnmächtig ist, größere Vorteile für die Arbeiter herauszubolen. Daß aber durch das große Heer der Unorganisierten die Kraft der Organisation ganz bedeutend herabgedrückt wird, können so viele Arbeiter nicht begreifen. Mit den schönsten Moderezepten, die den Arbeitern tagtäglich offeriert werden, läßt sich beim besten Willen nicht viel anfangen, da der Arbeiter durch genügende Nahrungsmengen die verlorengegangene Arbeitskraft wieder ersetzen muß. Die Stadtverwaltung hat aber keine Veranlassung, den Arbeitern etwas zu geben, was von dem größten Teil gar nicht gefordert wird. Nur durch Stärkung der Organisation können Fortschritte erzielt werden. Gerade die jetzige Zeit ist ein guter Lehrmeister für jeden Arbeiter. Dieser Krieg zeigt uns, was Einigkeit, Tatkraft und Entschlossenheit vermag. Das zunächstliegende wäre nun, alle Kraft an den Ausbau und die Stärkung der Organisation zu setzen. Statt dessen wird in Köln das Gegenteil getrieben. Von einzelnen Mitgliedern wird auf den Arbeitplätzen eine Verbeugung der Kollegen untereinander getrieben, die wohl nirgends ihresgleichen hat und die selbstverständlich nur Nachteile für die Organisation bringt. Wie soll eine intensive, erfolgreiche Werbearbeit für den Verband stattfinden, wenn sich die Kollegen in den eigenen Reihen bekämpfen. Das, was die städtischen Arbeiter bisher noch vermissen und was die Unzufriedenheit aller herausgefordert hat, ist nur auf das Monats der großen Uneinigkeit der Arbeiter zu setzen. Wollen wir uns daher in Zukunft vor Schäden bewahren, dann muß das organisations-schädigende Treiben eingestellt werden. Große Aufgaben hat die Organisation noch zu erfüllen. Wir geben noch schweren Zeiten entgegen. Wie bitter werden da die Kollegen dann ihr bisheriges Verhalten bereuen, wenn der Schaden zu groß und nicht mehr zu limitieren ist. Deswegen ist es jetzt an der Zeit, die ganze Kraft einzusetzen, um die Organisation zu stärken. Mit Stolz werden dann unsere aus dem Felde heimkehrenden Kollegen auf uns blicken, daß wir das, was gemeinsam in jahrelanger mühevoller Arbeit aufgebaut wurde, sich auch in der jetzigen Zeit zu einem kraftvollen Ganzen entwickelt hat, das allen Stürmen standhält. Dazu bedarf es der Mitarbeit aller.

Mannheim. Unsere Filiale hielt am 12. Juni eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Gauleiter Wulfer Strassburg i. C. hielt ein Referat über: „Der Krieg und die deutschen Gewerkschaften“. Er sprach über die Resultate der Gewerkschaftsverbände bei Beginn des Krieges, die verchiedenartige Anwendung der Kriegsgesetze und deren Wirkung auf Presse und Agitationsweisen der Partei und Gewerkschaften. Auch die Arbeit, welche die

leiteten auf dem Gebiete des Unterstützungswesens, der Sanitäts-
liche, Liebegaben und der Lebensmittelversorgung während des
Krieges schon leisteten, beendete der Medner eingehend. Kollege
Wörter zog als Schlussfolgerung daraus, daß diese Leistungen sehr
genannt werden dürfen und der Krieg der beste Lehrmeister sein
könne für alle, die uns noch fernstehen. Nachdem sprach Kollege
Eder. Er erörterte die fortrende Erhöhung der Preise aller
Lebensmittel. Auch der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis und be-
willigte auf eine Eingabe des Gesamtarbeiterausschusses hin eine
wöchentliche Feuerungszulage von 3 Mk. für alle nicht im Felde
befindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die einen eigenen Haus-
stand oder Angehörigen zu unterstützen haben. Auch hier mußten
wir auf dem Tonnen sein, denn die verschiedenen Heizmethoden,
die von den untergeordneten Ressorts wieder in Anwendung kom-
men, sind nicht sehr erfreulich. — Hierauf gab der Vorsitzende noch
bekannt, daß der Vorstand der Aktive mit einem Gesuch um Ge-
nehmigung der Erholungsurlaub an den Stadtrat herangetreten ist.

Plattling. Die Aktive hat einen hohen Verlust zu beklagen.
In der Nacht vom 13. zum 14. Juni starb unser mehrjähriger Mas-
sener, Kollege Carl Wabele, an einer heimtückischen Krankheit, der
er nach mehrmonatigen Klingen schließlich erlag. Kollege Wabele
war einer mit der ersten Kollegen, die in der dunkelsten Ödland in
Niederbayeren den Gedanken der modernen Gewerkschaftsorganisa-
tion erfaßte und durch Wort und Tat förderte. Sein ruhiges Han-
deln, sein sachliches Wirken brachte ihm die Beliebtheit der Kollegen
recht bald ein, die sich um unser Banner scharten und mit ihm an
der Spitze in Plattling eine selbständige Aktive unseres Verbandes
gründeten. Das erworbenere Vertrauen erhob ihn zum Vorsitzenden,
dessen Posten er mehrere Jahre hindurch bekleidete. In ihm er-
lebte die Aktive Plattling einen unerfesslichen Verlust. Wir werden
ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

• Notizen für Gasarbeiter •

Spanbau. Endlich hat die Stadverwaltung dem wiederholt
gestellten Antrag der Eisenbahnarbeiter im Gaswerk zugestimmt
und den Achtstündentag eingeführt. Der Antragslohn für
Eisenarbeiter beträgt 70 Pf. pro Stunde und steigt dreimal um 4
und einmal um 2 Pf. bis 81 Pf. nach 12 Jahren. Bedauerlich ist,
daß die Verwaltung den Antrag der Handwerker und Holzarbeiter
auf Einführung des Neunstundentages abgelehnt hat. Solche
erhalten bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 65
bis 76 Pf., Holzarbeiter bei 10 Stunden pro Tag 47 bis 58 Pf. pro
Stunde und außerdem einen Lohnzuschlag von 10 Proz. Da es der
Stadverwaltung bei den gezahlten Löhnen und der Hochkonjunktur
in Spanbau nicht möglich war, die nötigen Arbeitskräfte ein-
zustellen, werden angelegene Äußen beschäftigt. Für diese muß
aber mehr aufgewendet werden als den Arbeitern gezahlt wird.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Gewerkschaften im neunten Kriegesmonat. Das „Cor-
respondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlicht in seiner
Nummer vom 12. Juni die Ergebnisse der Gewerkschaftstätigkeit,
die am 30. April d. J. aufgenommen wurde.

Die Zahl der zum Seeresdienst eingezogenen Mitglieder wächst
andauernd. Sie betrug:

Anfang September	599 755	= 27,7 Proz. der Mitglieder
31. Oktober	661 005	= 31,8 " " "
30. Januar 1915	730 594	= 34,1 " " "
30. April 1915	958 247	= 41,7 " " "

Sie dürfte im Monat Mai noch erheblich gesteigert worden
sein. Während am Schluß des zweiten Quartals 1914 die Ver-
bände 2521363 Mitglieder zählten, hatten sie am 30. April 1915
deren nur 1323978 in 10557 Zweigvereinen. Die Zahl der
Leitenden ist gleichfalls nach der letzten Aufnahme vom 30. Januar
1915 zurückgegangen. Sie betrug an diesem Tage 11 003 gegenüber
11 206 am 31. Oktober 1914. Bericht konnte am 30. April 1915 nur
für 9128 Zweigvereine mit 1247 244 = 96,5 Proz. der Mitglieder
gegeben werden. Die Angaben sind somit nicht vollständig. Daraus
dürfte es sich auch erklären, daß der Mitgliederbestand am 30. April
1915 geringer angegeben wird, als er nach Abzug der zum Kriegs-
dienst einberufenen Mitglieder von dem Mitgliederbestand am
Schluß des zweiten Quartals 1914 hätte sein müssen. Es ist zwar
anzunehmen, daß mit dem Eingehen der Zweigvereine in den vom
Kriege heimgeleiteten Grenzbezirken auch der größte Teil der
dortigen Mitglieder verloren ging. Dagegen dürfte in den anderen
Teilen des Organisationsgebietes ein Mitgliederverlust kaum ein-
getreten sein. Die meisten Verbände berichten im Gegenteil über
zum Teil recht beträchtliche Neuaufnahmen von Mitgliedern in den
letzten Monaten. Bei den Bauarbeitern werden 11 513, bei den
Transportarbeitern 14 122 und bei den Holzarbeitern 10 490 Neu-
aufnahmen gezählt. Es wird deshalb die Differenz zwischen dem
am 30. April 1915 festgestellten Mitgliederbestand und dem, der
sich nach Abzug der zum Seeresdienst eingezogenen ergeben müßte,
darauf zurückzuführen sein, daß über die Zahl der letzten nicht

vollständig berichtet werden konnte. Der Prozentsatz der im
Seeresdienst stehenden Gewerkschaftsmitglieder ist in den einzelnen
Verbänden sehr verschieden. Er steigt von 21,6 bei den Zigar-
arbeitern auf 84,2 bei den Kleidern. Im allgemeinen blieb das
Verhältnis in den einzelnen Verbänden das gleiche wie zu Beginn
des Krieges. Nahezu die Hälfte der Mitglieder ist den Gewerk-
schaften durch den Kriegsdienst entzogen. Das ist für die Leistungs-
fähigkeit der Organisationen nicht nur während der Kriegszeit,
sondern vor allen Dingen nach Kriegsende von entscheidender
Bedeutung. Zu der Verringerung der Vertragsannahmen infolge
Auscheidens großer Mitgliederzahlen kommt hinzu, daß viele von
den in den Verbänden verbleibenden Mitgliedern geringere Ver-
träge zahlen als die Ausgeschiedenen. In den meisten Verbänden
zahlen die weiblichen Mitglieder weniger Beitrag als die männ-
lichen. Von den 1277 244 Mitgliedern, für die am 30. April 1915
Bericht gegeben wurde, waren 151 727 weiblich. Während vor
Kriegsbeginn die weiblichen Mitglieder 8,5 Proz. des Gesamt-
mitgliederbestandes bildeten, stehen sie heute auf 18 Proz. Dieses
Verhältnis wird sich bei weiterer Kriegsdauer noch ungünstiger ge-
stalten. Die Vertragsannahmen werden geringer, nicht aber die
Anforderungen an die Leistungen der Verbände, zum Teil sind
die bei Kriegsbeginn aufgegebenen Unterstützungseinrichtungen
wieder eingeführt. Die Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt läßt diese
Wünsche berechtigt erscheinen. Trotzdem laßt die Arbeits-
losigkeit auf einigen Verufen noch überaus schwer, namentlich im
allgemeinen eine erhebliche Verringerung im Verdienstgrad ein-
treten ist.

Es wurden Arbeitslose gezählt:

Anfang September	370 126	21,2 Proz. der Mitglieder
31. Oktober	175 500	10,7 " " "
30. Januar 1915	96 398	6,6 " " "
30. April 1915	36 081	2,8 " " "

Die Verbände, welche auch im April d. J. noch einen ganz
abnormen Prozentsatz Arbeitslose hatten, werden auch gegenwärtig
noch auf das höchste belastet. So ist dem die Ausgabe für Ar-
beitslosenunterstützung von 17 783 000 Mk. vom 1. August 1914
bis 30. Januar 1915 auf 20 539 090 Mk. und die für die Familien
der Kriegsteilnehmer von 6 180 000 Mk. auf 7 000 000 Mk. ge-
stiegen. Unter all diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Ge-
werkschaften den Anforderungen, Beiträge für die vielen und ver-
schiedenartigen gemeinnützigen Unternehmungen zu leisten, nicht
folge geben können. Sie haben im Auge zu behalten, daß, wenn
nach Kriegsende die Millionen aus dem Felde heimkehren, von
den Gewerkschaften ebenso Hilfe verlangt werden wird, wie un-
befehrend bei Beginn des Krieges. Diese Hilfe wird von enormer
volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Sie darf aber nicht die
einzigste bleiben. Einzelne Gemeinden haben sich durch den günstigen
Stand auf dem Arbeitsmarkt verlesen lassen, die Arbeitslosen-
unterstützung wieder aufzugeben. Das muß als ein schwerer Fehler
bezeichnet werden. Nicht Verringerung bestehender Ausfälle für die
Arbeitslosen darf erfolgen, sondern deren allgemeine Einführung
ist notwendig. Es wäre unangebracht, wenn man die Sorge
wiederum an sich heranziehen ließe, aufhört die Lage zu treffen,
ihnen gemacht zu sein. Wie auf vielen anderen Gebieten des
Wirtschaftslebens müssen entsprechend den Erfahrungen während
des Krieges die erforderlichen Einrichtungen auch für die aus
dem Felde Heimkehrenden getroffen werden, um ihnen über die
erste Zeit der Arbeitslosigkeit, die zweifellos eintreten wird, Hin-
wegzuhelfen.

Streiks und Ausperrungen seit Beginn des Krieges. Trotz des
Burgfriedens sind seit dem Kriegsbeginn bis Ende März 1915 laut
Mittteilung des Reichsarbeitsblattes 62 Streiklämpen ausgebrochen
und zwar 50 Streiks und 2 Ausperrungen mit 4029 Beteiligten.
Diese verteilten sich auf 13 Gewerkegruppen. Der Vorzug geht
mit 7 Streiks und 1391 Beteiligten an erher Stelle. Die Metall-
industrie folgt als nächste mit 6 Streiks und 1180 Beteiligten, sowie
mit einer Ausperrung, von der 36 Arbeiter betroffen wurden.
Eine Ausperrung mit 62 Arbeitern kam in der Bekleidungsindustrie
vor. Vollen Erfolg hatten die Arbeiter bei 11 Streiks, an denen
1651 Arbeiter beteiligt waren, in 12 Fällen mit 665 Beteiligten
war teilweiser Erfolg, während in 29 Fällen, bei denen 1710 Arbeiter
beteiligt waren, kein Erfolg zu verzeichnen war. Bei den Streiklämpen
ist der volle Erfolg etwas häufiger auf Seiten der Arbeiter, als im
letzten Jahreshälfte. Es hatten von den 62 Streiklämpen der
Kriegszeit 11 Streiks vollen, 12 Streiks teilweisen Erfolg, während
in 29 Fällen kein Erfolg zu verzeichnen war. 26 von den 62 Streik-
lämpen wurden durch Verhandlungsverhandlungen beigelegt. Be-
sonders hervorzuheben ist, daß in einem Falle ein hantierender Ver-
gänger mit einem Bezirksleiter des Gewerkschaftsverbandes in
diesem Sinne zusammenwirkte. In einem anderen Falle wurde
auf Veranlassung des Generalkommandos ein Einigungsaustrich
gebildet. In 10 Streikfällen handelte es sich um Betriebe, die
Seeresdienst fertigten. Die Dauer der Arbeiterlämpen war wech-
selhaft kürzer als zu anderen Zeiten; durchschnittlich betrug sie 4,77
Tage, auf die übrigen bezw. ausgeperrten Verfehlen kam nur
1,32 Mannstage, während die durchschnittliche Zahl der Mannstage,
auf den einzelnen Streikenden oder Ausgesperrten berechnet, im
letzten Jahreshälfte nahezu 25 Tage betrug.

Rundschau

Organisationshilfe in schwerer Zeit. Die Werbelätigkeit der Gewerkschaften unter den Arbeiterinnen war bisher nur bis zu einem gewissen Grade erfolgreich. Vor Ausbruch des Krieges gehörten nur 221 006 Arbeiterinnen den gewerkschaftlichen Zentralverbänden an, die damals über 2½ Millionen Mitglieder zählten. Nach den Erfahrungen der in der Agitation tätigen Männer und Frauen glauben die Arbeiterinnen, daß ihnen die Zugehörigkeit zur Organisation wenig greifbare Vorteile bietet. Die Mehrzahl betrachtet ihre Erwerbsarbeit nur als vorübergehende Erwerbseinnahme. Schon deshalb wollen viele Arbeiterinnen die Mitgliedschaft nicht erwerben. In der Hauptsache aber stoßen sie sich an der Beitragszahlung, die nach ihrer Ansicht, zumal bei kurzer Erwerbsarbeit, nur ein Opfer für sie bedeutet. Dem Hinweis auf die Leistungen der Organisation begannen sie mit der Bemerkung, sie würden sich die Beitragssummen sparen, dann hätten sie mehr, als die Mitgliedschaft ihnen bieten kann. Ob alle Arbeiterinnen, die mit diesen und anderen Gründen den Beitritt zur Organisation abgelehnt haben, auch heute noch so reden würden, wenn sie Kenntnis erzielten von den Leistungen der Gewerkschaften an ihre Mitglieder während der Kriegszeit und nach den Erfahrungen, die viele Arbeiterinnen in dieser Zeit machen mußten, muß bezweifelt werden. Aber Frauen sind schlechte Versammlungsbesucher und schlechte Zeitungsläser, deshalb bleiben sie meist ununterrichtet über diese Dinge. Als der Krieg ausbrochen war, stakete das ganze Wirtschaftsleben. In den Arbeitsnachweisen und in den Büros der Gewerkschaften staute sich die große Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen, die Arbeit haben wollten um jeden Preis. Ganz besonders groß war die Zahl der arbeitslosen Frauen und Mädchen. Sie blieben zum Teil auch dann noch immer ohne Beschäftigung, als die Männer mehr und mehr in den Betrieben unterkunft fanden, die für den Heeresbedarf arbeiteten. Mit Einziehung des Landsturmes wurde zwar die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften stärker, und manche Arbeiterin fand dort Beschäftigung, wo früher nur Männer gestanden hatten. Doch heute aber kann der Arbeitsmarkt nicht alle Frauen aufnehmen, die Beschäftigung haben wollen. Nach den Ergebnissen der dritten Berichtserstattung der Gewerkschaften über die Zahl der Arbeitslosen in den Zentralverbänden während der Kriegszeit waren am 30. April dieses Jahres noch immer 135 577 Arbeiterinnen ohne Beschäftigung. Das sind 8 Proz. der von der Statistik überhaupt erfaßten weiblichen Mitglieder. Die Zahl der überhaupt arbeitslosen Frauen und Mädchen ist erheblich höher. Könnte man alle unorganisierten Arbeiterinnen, die während der Kriegszeit ohne Beschäftigung waren, fragen, ob die ersparten Beitragssummen ihnen eine nennenswerte Hilfe in der traurigen Zeit der Arbeitslosigkeit gewesen seien, sie würden wohl alle mit Nein antworten. Selbst wenn sie regelmäßig am Monatsanfang den Organisationsbeitrag in die Sparbüchse steckt hätten, wäre in den meisten Fällen eine so kleine Summe darin gewesen, daß sie nur für ganz kurze Zeit gereicht hätte. Aber in der Regel werden die Beiträge doch gar nicht gezahlt, sondern mit ausgegeben, und deshalb standen eben die Arbeiterinnen, die keiner Organisation angehörten, mit Verlust ihrer Beschäftigung vor dem Nichts. Tagelang werden in den meisten Fällen die Summen, die an organisierte Arbeiterinnen als Unterhaltungen ausgezahlt werden konnten, größer gewesen sein als jene, welche sie durch Beiträge eingezahlt hätten. In einer Organisation leisten alle Mitglieder gleichmäßig Beiträge. Aber nicht alle nehmen die Unterhaltungsleistungen zu gleicher Zeit und in gleichem Maße in Anspruch. Ein Teil wird mehr erhalten als er wieder erhält; dafür können wieder andere mehr erhalten. Da aber niemand in der Arbeiterchaft sicher ist, ob er auf die Dauer Beschäftigung und Verdienst hat und wie lange er eventuell ohne Beschäftigung sein wird, so erkaufte sich jedes Organisationsmitglied durch die Beitragszahlung die Sicherheit, in der Zeit der Not ein Anrecht auf die Unterhaltungsleistungen des Verbandes zu haben. Seit circa sechs Jahren hat die Arbeiterchaft dreimal Perioden großer und langandauernder Arbeitslosigkeit durchleben müssen. Diese aber wurden übertroffen von der Arbeitslosigkeit während des Krieges, namentlich in den ersten Kriegsmonaten. Durch Aufträge für den Heeresbedarf und durch die Einziehung des Landsturmes hat sie allerdings bedeutend nach gelassen. Bisher ist sie aber auch heute noch nicht, besonders nicht für die Arbeiterinnen. In der Zeit vom 5. August 1914 bis zum 30. April 1915 sind von den Gewerkschaften über 20½ Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung gelangt. Diese Summe drückt eine unwechsellbare Arbeitslosigkeit während des Krieges aus und läßt die Not abnen, die dadurch über die Familien der Arbeiterklasse gekommen ist, die ohne die Unterstützung der Gewerkschaften noch viel größer gewesen wäre. Gleichzeitig aber zeigt die Angabe über die den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern geleistete Hilfe, was solidarisches Verhalten der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Organisationen zu leisten vermag. Die 20½ Millionen Mark sind zusammengetragene Organisationsbeiträge, die dem, der sie zahlt, bei dem doch immerhin geringen Einkommen mehr oder weniger fehlen. Die schon vorher erwähnte

Sicherheit, die daraus erwächst, aber läßt uns das Opfer weniger fühlen. Daneben aber sollte der Gedanke, daß wir mit der Beitragszahlung, sobald sie von vielen geleistet wird, einer großen Zahl von Personen in schwerer Zeit Hilfe bringen können, auch ein wenig Beachtung finden und Veranlassung für uns sein, für die Ausbreitung der Organisation unter den Arbeiterinnen zu wirken. Ist es wahr, daß das Wirtschaftsleben bei den Frauen stärker entwickelt ist als bei den Männern, dann muß der Hinweis auf die Wirkung der Organisationszugehörigkeit Anhänger auch aus den Kreisen der Arbeiterinnen für eine Sache gewinnen, die unter großen Schwierigkeiten geschaffen, sich zu solch segensreicher Einwirkung gestalten konnte. Mögen deshalb die Ergebnisse der Leistungen gewerkschaftlicher Betätigung weiten Kreisen der Arbeiterinnen bekannt werden.

Wie kann die Säuglingssterblichkeit eingeschränkt werden? In einer Zeit, in der der Tod so reiche Ernte hält, muß der Gesundheitszustand des Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit erfordern. Denn die Leistungsfähigkeit und der Reichtum einer Nation sind abhängig von der Volksgesundheit. Dieser Einhalt verdanken wir die Kriegswochenhilfe. Ein ausgedehnter geselllicher Mutter- und Säuglingschutz wird die hohe Säuglingssterblichkeit etwas herabmindern, die seit Jahren in Deutschland herrscht und die in ganz Europa nur von den Zuständen in Österreich und Rußland übertroffen wurde. Die Säuglingssterblichkeit war nicht in allen Gegenden gleichmäßig stark vorhanden. Sie trat stärker auf in den Arbeitergebieten als in den Bezirken mit besserer geistlicher Bevölkerung. Es ist dies ja auch erklärlich. Der Mensch braucht zu seiner Entwicklung vor allen Dingen Licht und Luft, daneben aber auch Pflege. Wie wenig möglich es nun der arbeitenden Bevölkerung ist, ihren Kindern die Bedingungen für gesunde Entwicklung zu erfüllen, zeigt ein vom Matern-Auguste-Ritteria-Davis in Berlin herausgegebenes Merkblatt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, das nach einer Verfügung des Ministers des Innern den Regierungspräsidenten als Richtschnur für die von ihnen anzunehmenden Maßnahmen dienen soll, die Säuglingssterblichkeit der kleinen Kinder nach Möglichkeit zu vermindern. Das Merkblatt enthält folgende, als unbedingt erforderlich bezeichneten Ratschläge: Der Säugling muß in der heißen Zeit in das kühle Zimmer der Wohnung gestellt werden, in dem normalerweise die Fenster nach zwei entgegengesetzten Richtungen liegen (z. B. nach Süden und Norden oder nach Osten und Westen). In dem Zimmer, in dem der Säugling liegt, darf möglichst nicht gekocht, nicht gewaschen, getrodnet und geputzt werden. Denn durch Kochen und Wischen wird die Luft noch feuchter (schmierig) und die Hitze noch gefährlicher. Auch dürfen sich in dem Zimmer nicht viele Menschen aufhalten, besonders aber nicht schlafen; es muß, wenn es draußig kühl wird, ausgiebig gelüftet werden; es schadet nicht, wenn ein richtiger „Zug“ herrscht. Ist die Wohnung durch nichts herabzumindern, wie z. B. in nach engen Höfen zu gelegenen Erdgeschosswohnungen oder in Räumen hoch oben unter dem Dach, muß das Kind soviel wie möglich ins Freie gebracht werden. Richtige Fütterung und Kleidung sind besonders wichtig. Wo können Arbeiterfamilien diese Ratschläge befolgen? Die Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, reichen nicht aus, um auch nur annähernd den Anforderungen auf gute Luft, Kleidung und Wartung gerecht werden zu können. Wo die Frau mitarbeiten muß, fehlt es außerdem an der nötigen Zeit für das Kind. Deshalb ist die Gesunderhaltung des Nachwuchses nicht zuletzt eine Geldfrage. Mit der Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterchaft wird auch für die Arbeiterfamilien die Gelegenheit wachsen, ihren Kindern eine ihrer Entwicklung dienende Fütterung und Pflege zuteil werden zu lassen. Da die Erringung besserer Verhältnisse nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenstoß möglich ist, so muß der Hinweis auf die Bedingungen, unter denen die Säuglingssterblichkeit herabgemindert werden kann, auch den Arbeiterfrauen die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation beweisen.

Nachbaderbot und Arbeiterfrauen. Seit dem 15. Januar d. J. ist die Verordnung des Bundesrats in Kraft getreten, nach der in Pädereien und Konditoreien die Nacharbeit verboten ist. Seit diesem Tage müssen wir auf die frischen Semmeln morgens zum Kaffeetrinken verzichten. Wir waren daran so gewöhnt, deshalb traf uns die Bestimmung ziemlich schmerzhaft, zumal zu gleicher Zeit die Vorschriften über die Verwendung der Mehlorten zur Nacharbeit verschärft wurden. Viele Familien essen seit dem 15. Januar morgens Schwarzbrot, andere verzehren tags vorher Semmeln, die sie am Morgen auf der warmen Herdplatte aufwärmen und dadurch knusprig machen. Nebenbei von allen aber hört man, daß die frischen Semmeln doch ein angenehmeres Gebäck zum Morgenkaffee gewesen seien als das, was man jetzt dazu hat. Das Verbot der Nacharbeit war veranlaßt durch die von England getroffenen Absperrenmaßnahmen, die uns zwangen, uns mit den im Lande befindlichen Vorräten an Mehl und Getreide einzurichten, um bis zur nächsten Ernte damit zu reichen. Jetzt hat sich nun herausgestellt, daß mehr Getreide und vor allen Dingen mehr Weizen und Weizenmehl vorhanden ist, als damals angenommen wurde. Diese Kenntnis läßt nun in vielen Fällen den Wunsch lebhaft werden, morgens wieder frische Semmeln zu haben. Was die Familienmitglieder am Morgen als Gebäck zum Kaffeetrinken essen, wird in der

Regel von dem Einfluss der Hausfrau und ihren Aufstellungen abhängen. Deshalb wollen wir diese ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß frühe Semmeln des Morgens nur zu haben sind, wenn nachts gebadet wird. Die Nacharbeit der Väter hat aber neben manchen unangenehmen Dingen, die, wie ein Vertreter der Organisation der Väter treffend sagte, „vom schirmenden Dunkel der Nacht schamhaft verdeckt werden“, auch schwere gesundheitliche Schädigungen der im Wägereigewerbe beschäftigten Personen zur Folge. Die Nacharbeit gestattet ferner, gegen die Bestimmungen der Arbeitschutzgesetzgebung zu verstoßen, ohne daß den betreffenden Unternehmern dies nachgewiesen werden kann. Das kam übereinstimmend deutlich zum Ausdruck in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1913. Daneben tritt als Folge der Nacharbeit der Väter zum Zwecke der Herstellung frischer Morgenmehl in Erscheinung, daß unzählige Kinder in schulpflichtigem Alter vor der Schulzeit sich schon müde laufen müssen mit den Frühstücksbrotchen, und das alles nur, damit wir morgens frühe Semmeln zum Kaffe haben. Es geht ganz gut auch ohne diese. Gemüß, Roggenbrot ist schwerer verdaulich als Weizenbrot, an das wir außerdem als Morgenmüß gewöhnt waren. Haben wir aber genügend Weizenmehl, dann kann ja allgemein ein Weizenbrot gebacken werden, ähnlich dem, das die Berliner Konsumgenossenschaftsbäckerei vor dem Kriege herstellte. Das hält sich mehrere Tage frisch, ist leicht verdaulich und schmeckt gut. Die Wäberei wollen gern die Nacharbeit wieder einführen, und sie werden das Verlangen der Hausfrauen nach frischem Morgenmehl zum Anlaß nehmen, ihren Forderungen auf Aufhebung des Nachtbrotverbotes Nachdruck zu verschaffen. Deshalb können die Hausfrauen aus den Kreisen der Arbeiterchaft erheblich dazu beitragen, den in Wägereien beschäftigten erwachsenen und jugendlichen Arbeitern die für die Gesunderhaltung des Körpers so notwendige Nachtruhe dadurch zu sichern, daß sie nicht nach frischer Morgenbrotware verlangen.

Privatangelegenheit und Kriegsbeschädigtenfürsorge. Um eine möglichst einheitliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge herbeizuführen, haben sich die der „Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angehörtenrecht“ angeschlossenen Verbände der kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten entschlossen, gemeinsam vorzugehen. Die aufgestellten Vorschläge, die grundsätzlich mit dem von den übrigen Berufsverbänden eingenommenen Standpunkt übereinstimmen, betragen: Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Kriegstranken ist eine Aufgabe der Sozialpolitik, zu deren Regelung das Reich unter Mitwirkung der Bundesstaaten und der Gemeinden berufen ist. I. Gliederung der Fürsorgeanstalt. Heilfürsorge. Zur Heilung sind alle ärztlichen und orthopädischen Behandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen, um den Kriegsbeschädigten die höchst erreichbare Arbeitsfähigkeit wiederzugeben. Rentenfürsorge. Für die Bemessung der Rentenfähigkeit ist nicht nur der militärische Grad des Invaliden ausschlaggebend, sondern der Verlust an Erwerbsfähigkeit gegenüber dem früheren Einkommen, das der Verletzte vor seiner Kriegsdienstleistung bezogen hat. Nach abgeschlossener Heilverfahren erfolgt die Rentensicherung für eine bestimmte Mindestdauer; Rentenberabhebungen, die sich auf die Höhe des jeweiligen Arbeitseinkommens beziehen, sind unzulässig. Berufsberatung. Die Beratung muß grundsätzlich das Ziel verfolgen, den Kriegsbeschädigten möglichst seinem früheren Berufe wieder zuzuführen. In den Fällen, in denen ein Berufswechsel notwendig wird, ist die Berufsberatung durch entsprechende Ausbildungseinrichtungen zu ergänzen. Arbeitsbeschaffung. Die dem Kriegsinvaliden verbliebene Arbeitskraft darf der Volkswirtschaft nicht verloren gehen. Durch eine einheitlich geregelte Arbeitsvermittlung sollen die Kriegsbeschädigten wieder in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden. Für die Entlohnung ist die für gleiche Leistung geltende Gehaltshöhe eines gesunden Privatangestellten zugrunde zu legen. Einer Anrechnung der Renten auf die Gehälter muß vorgebeugt werden. II. Organisation. In allen Orten, in denen Lazarette, Kriegerspitäler und Ersatztruppenteile Mannschaften entlassen können, sind Ortsausschüsse zu bilden, die sich aus Vertretern der Arbeitgeber-, Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zusammensetzen. Die Ortsausschüsse sind zu Provinzial- und Landesausschüssen zu vereinigen; als Spitze ist eine Reichszentrale zu schaffen. Die Zusammenkünfte der Ortsausschüsse sind paritätisch. Der Arbeitnehmergruppe müssen mindestens je zwei Angestellte angehören. Die Berufsberatung der Ortsausschüsse und die Arbeitsbeschaffung erfolgt durch ein unmittelbares Zusammenwirken mit den öffentlichen Arbeitsnachweiser. Die Verbandstätigkeiten sind, soweit sie sich mit der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte befassen, den öffentlichen Arbeitsnachweiser einzugliedern. Den gewerkschaftlichen Stellenvermittlern wird die Arbeitsbeschaffung an Kriegsinvaliden unterlagert. Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge wird auf öffentlich-rechtlicher Grundlage errichtet. Die Kosten trägt das Reich. Die Beteiligten Verbände wollen gleichzeitig unter ihrer Mitgliedschaft in Wort und Schrift aufklärend wirken, um den kriegsverletzten Angestellten und Arbeitern die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit in jeder Weise zu erleichtern. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft befindet sich in Berlin NW. 52, Werkstr. 7.

Nur Einer.

Ein einfacher Hügel im stillen Lande,
von braunem Heidekraut rings umgeben;
ein Kreuz aus Föhrenzweigen im Sande,
ein welkes Weidensträußchen daneben.

Kein Grab sonst zu sehen. Nur dieses eine
vom ganzen Geschlecht. O bitterer Hohn:
Es fiel nur ein Einziger! Mütterchen, weine —
du hattest nur diesen einen Sohn.

Der Wind harst klagend durchs Föhrenzweiglein,
im Abendrot liegt das einsame Grab.
Ich höre das Klagen und mitfühlend neige
ich mich zu dem toten Bruder hinab.

Ruffsch-Polen.

Karl Reb.


• Eingegangene Schriften und Bücher •

Stuttgarter Kesselfarte Nr. 32: Die Moria mit Italien. Preis 25 Pf. Frandsche Verlagsabteilung, Stuttgart.

Stuttgarter Kriegsbilderbogen Nr. 9. Die italienische, japanische und griechische Kriegsflotte. Eine Aufstellung aller italienischen, japanischen und griechischen Schiffstypen in 71 Abbildungen nebst einer Tafel, enthaltend alle bei Beginn des Krieges im Dienst stehenden Schiffe mit Angabe des Stapellaufs, der Wasserverdrängung, der Pferdekraft und Geschwindigkeit, der Schiffslänge, Besatzung und Geschützanzahl. Preis 25 Pf. Frandsche Verlagsabteilung, Stuttgart.

Totenliste des Verbandes.

<p>August Abhol, Berlin Markthallenarbeiter † 12. 6. 1915, 56 Jahre alt.</p> <p>Karl Bihle, Plattling Vorarbeiter, Flußmeiesterstation † 14. 6. 1915, 43 Jahre alt.</p> <p>Stephan Helbig, Eisenach Mutter (Vaubes) † 31. 5. 1915, 41 Jahre alt.</p>	<p>Eduard Hug, Freiburg i. S. Stadtarbeiter a. D. † 6. 6. 1915, 78 Jahre alt.</p> <p>E. Magerkurth, Hannover Maurer (Tiefbauamt) † 16. 6. 1915, 59 Jahre alt.</p> <p>Wilh. Schröder, Hannover Arbeiter † 8. 6. 1915, 55 Jahre alt.</p>
---	---



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

<p>Georg Abel, Frankfurt a. M. am 12. Mai im Alter von 24 Jahren gefallen.</p> <p>Paul Gaier, Görlitz am 10. November im Alter von 30 Jahren in Belgien gefallen.</p> <p>Willi Grohmann, Sigtungen Arbeiter, am 29. März im Alter von 27 Jahren gefallen.</p> <p>Joh. Herrmann, Mannheim am 17. Mai im Alter von 35 Jahren bei Luzowo gefallen.</p> <p>Hans Lindenber, Berlin Arbeiter, am 26. April im Alter von 25 Jahren gefallen.</p> <p>Asmus Lühge, Hamburg am 7. Juni im Alter von 29 Jahren im Lazarett verstorb.</p>	<p>Wilhelm Mallow, Hamburg am 28. Mai im Alter von 32 Jahren im Osten gefallen.</p> <p>Paul Platsh, Berlin Gasarbeiter, im Alter von 30 Jahren gefallen.</p> <p>Otto Rapsch, Charlottenburg Gasarbeiter, am 7. Juni im Alter von 30 Jahren gefallen.</p> <p>Wilhelm Schütt, Hamburg am 30. Mai im Alter von 33 Jahren im Osten gefallen.</p> <p>Wilh. Tiede, Hamburg am 8. Juni im Alter von 26 Jahren im Westen gefallen.</p> <p>Hermann Witt, Hamburg im Alter von 27 Jahren im Westen gefallen.</p>
---	--

Ehre ihrem Andenken!

* redig: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Wilmann, Verantwortlicher Redakteur Emil Zittmer, beide Bernw. 67, Hinterstraße 24. Druck: Vormals Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.